

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt,

am 20. Juni 2017 aus Anlass des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern alle öffentlichen Gebäude und Bauwerke, die staatlichen Flaggenmasten und die staatlichen Wasserfahrzeuge der Freien und Hansestadt Hamburg zu beflaggen.

Hamburg, den 13. Juni 2017

Für den Senat


Dr. Christoph Krupp
Staatsrat